
1180/AB XXIV. GP

Eingelangt am 05.05.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung



NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister

lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0037 -I 3/2009

Parlament
1017 Wien

Wien, am 4. MAI 2009

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen vom 10. März 2009, Nr. 1229/J, betreffend den Missbrauch der Taxi-Business-Karte durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungsbüros

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen vom 10. März 2009, Nr. 1229/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die Bundesbeschaffung GmbH hat gemäß BB-GmbH-Gesetz mit Beförderungsunternehmen Rahmenvereinbarungen abgeschlossen. Das BMLFUW hat entsprechend dem Rahmenvertrag eine Vereinbarung mit einem Beförderungsunternehmen betreffend Ausstellung von Taxikarten und die bargeldlose Zahlung getroffen. Auf die Beantwortung der

parlamentarischen Anfrage des Bundesministers für Finanzen Nr. 1224/J-NR/2009 wird verwiesen.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Zum Stichtag 1. März 2009 standen 19 Bediensteten des Ressorts Taxikarten zur Verfügung. Im Zeitraum 1.1.2007 bis 1.3.2009 waren im Durchschnitt 20 personenbezogene Taxikarten in Verwendung. Weiters wurden 5 Einmalkarten, die einem Preislimit von 20,-- € unterliegen, ausgegeben.

Zu den Fragen 9 bis 11:

Die Gesamtkosten für Taxifahrten im Zeitraum 1.1.2007 bis 31.3.2009 betragen 78.139,48 €, hievon wurden für Taxikarten 9.900,54 € aufgewendet. Eine Aufgliederung auf einzelne Bedienstete ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zu den Fragen 12 bis 14:

Die vom BMLFUW bezahlten Taxikosten betreffen ausschließlich dienstliche Fahrten. Auf jedem Beleg wird die Begründung der dienstlichen Notwendigkeit vermerkt und bestätigt. Weiters erfolgt im Zuge der Anweisung eine Plausibilitätsprüfung durch die anweisende Abteilung. Ein Missbrauch kann daher ausgeschlossen werden.

Der Bundesminister: